

Infoschreiben

Unser Zeichen	Ansprechpartner	Telefon / Durchwahl	Datum
RV/BH/BB	Herr Winkels	02851 9230-20	Mai 2014

Neuregelung des Kirchensteuerabzugsverfahrens:

Hinweis zum Einbehalt von Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge ab dem 01.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1. Januar 2015 sind neben Kreditinstituten und Versicherungen auch alle weiteren Gesellschaften, die Ausschüttungen an natürliche Personen als Gesellschafter leisten, gesetzlich verpflichtet, jährlich die für den automatisierten Kirchensteuerabzug notwendigen Daten beim Bundeszentralamt für Steuern zu erfragen und im Ausschüttungsfall den Kirchensteuerabzug vorzunehmen. Diese Abfrage muss jedes Jahr im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober – erstmals in 2014 – durchgeführt werden.

Vorab müssen Sie jedoch – ebenfalls jährlich – Ihre Gesellschafter über diese Abfrage informieren und auf das Widerspruchsrecht hinweisen. Der Gesetzgeber schreibt hierfür vor, dass die Benachrichtigung so früh erfolgen muss, dass die betroffenen Personen – Ihre Gesellschafter – die Möglichkeit haben, gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern der Weitergabe ihrer Informationen zur Religionszugehörigkeit bis spätestens zum 30. Juni 2014 zu widersprechen. Hierzu ist das entsprechende Formular (1 x in Kopie beigefügt) auf der Internetseite <https://www.formulare-bfinv.de> hinsichtlich Hinterlegung des Sperrvermerks zu verwenden.

Unabhängig davon, ob Sie bereits heute eine Ausschüttung in 2015 planen oder nicht planen, empfehlen wir Ihnen folgende weitere Vorgehensweise:

1. Informieren Sie Ihre Gesellschafter
 - mit beigefügten Musterschreiben – kann auf Wunsch auch per Word-Datei weitergeleitet werden
2. Tragen Sie die nötigen Gesellschafterdaten zusammen
 - Vorname und Nachname Gesellschafter
 - Geburtsdatum
 - Steueridentifikationsnummer

Zentralkommunikation
Im Heetwinkel 45
46514 Schermbeck
Tel. 02853 880-0
Fax 0911 1475 7959
Web www.AVHG.de
E-Mail mail@AVHG.de

weitere Beratungsstellen
Empeler Str. 122
46459 Rees
Tel. 02851 9230-0

Kaiser-Wilhelm-Ring 6
40545 Düsseldorf
Tel. 0211 1715 916-0

Rheinstr. 656c
47546 Kalkar
Tel. 02824 9713-0

Geschäftsführung
Reinhard Verholen, Steuerberater
Bernd Hübner, Dipl.-Vw. Steuerberater,
vereidigter Buchprüfer,
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Kanzleikennungen
Amtsgericht Duisburg HR B 25232
Finanzamt Wesel St-Nr. 130/5944/0931
Finanzamt-Nr. Wesel 41085
Finanzamt-Nr. Kleve 13383
USt-IdNr. DE226965833



3. Schaffen Sie die erforderlichen technischen Voraussetzungen für die elektronische Kommunikation
 - Zertifizierung für das BZStOnline-Portal
 - Fachliche Zulassung zum Kirchensteuerabzugsverfahren
 - diesbzgl. können wir für Sie gerne die entsprechenden Maßnahmen in die Wege leiten

Bei uns im Hause steht Ihnen für dieses Spezialgebiet Herr Jürgen Winkels Tel.: 02851 9230-20 gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr AVHG-Team

Zentralkommunikation
Im Heetwinkel 45
46514 Schermbeck
Tel. 02853 880-0
Fax 0911 1475 7959
Web www.AVHG.de
E-Mail mail@AVHG.de

weitere Beratungsstellen
Empeler Str. 122
46459 Rees
Tel. 02851 9230-0

Kaiser-Wilhelm-Ring 6
40545 Düsseldorf
Tel. 0211 1715 916-0

Rheinstr. 656c
47546 Kalkar
Tel. 02824 9713-0

Geschäftsleitung
Reinhard Verholen, Steuerberater
Bernd Hübner, Dipl.-Vw. Steuerberater,
vereidigter Buchprüfer,
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Kanzleikennungen
Amtsgericht Duisburg HR B 25232
Finanzamt Wesel St-Nr. 130/5944/0931
Finanzamt-Nr. Wesel 41085
Finanzamt-Nr. Kleve 13383
UST-IdNr. DE226965833